



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2006

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Pauly-Bender (SPD) vom 30.08.2006

betreffend zunehmende Belastungen des Hanauer Kreiselzubringers auf die A 3 und die Anrainer möglicher Umfahrungen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der 13. Legislaturperiode wurde endlich die Zubringung zur A 3 auf ein für das damalige Verkehrsaufkommen zeitgemäßes Niveau ausgebaut. Zwischenzeitlich sind durch umfangreiche Industrieausweisungen im Hanauer Raum sowie die voranschreitenden Lückenschlüsse und Ausbauten der A 66 erhebliche weitere Verkehre programmiert.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. a) Wie schätzt die Landesregierung die zusätzlichen Verkehrsbelastungen ein? Liegen bereits Berechnungen oder Erhebungen vor?
 b) Falls keine Berechnungen oder Erhebungen vorgenommen wurden: weshalb nicht?
 c) Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung hat in den letzten Jahren Verkehrsuntersuchungen zu verschiedenen Straßenbauprojekten im Rhein-Main-Gebiet durchgeführt. Gemeinsame Datengrundlage aller Untersuchungen ist die Verkehrsdatenbasis Rhein-Main, die auch Vorhaben der Flächennutzungsplänen der Kommunen einbezieht. Damit ist die Darstellung der verkehrlichen Entwicklungen im Straßennetz der Region für den überschaubaren Prognosezeitraum möglich.

Ein Vergleich der Verkehrszahlen aus dem Analysejahr 2003 mit denen des Prognosefalls 2015 zeigt, dass im betroffenen Straßennetz nur geringe Veränderungen der Verkehrsbelastung zu erwarten sind.

- Frage 2. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, dass "der Trichterkopf" infolge der aus Norden und Nordosten zunehmenden Verkehre in Richtung der Kreiselzubringung zur A 3 nicht überläuft?

- Frage 3. Ist ein weiterer Ausbau des Kreiselzubringers zur A 3 geplant, und, falls nicht, welche sonstigen Entlastungspläne liegen vor?

Die Verkehrsüberlastungen im Zuge der B 45 nördlich der A 3 sind überwiegend auf die Leistungsfähigkeitsengpässe der A 3 zwischen den Anschlussstellen Hanau und Obertshausen zurückzuführen. Am Kreuzungspunkt der B 45 mit der L 3416 ("Knoten Tannenmühle") sind ebenfalls Überlastungen festzustellen.

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung bereitet zur Verbesserung der Gesamtsituation folgende Maßnahmen vor:

- Im Auftrag des Bundes ist der Lückenschluss der A 66 mit der A 661 ("Riederwaldtunnel") vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss ist derzeit in Arbeit. Die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen werden zu einer Entlastung der B 45 nördlich der A 3 führen.
- Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit befindet sich der Ausbau des Knotenpunktes der B 45 mit der L 3416 in Planung.

- Im Rahmen der Netzsteuerung Rhein-Main/Osthessen ist der Bau einer Netzbeeinflussungsanlage auf der A 3 aus Fahrtrichtung Würzburg bis zum Seligenstädter Dreieck vorgesehen, um Verkehre zur Entlastung der A 3 über die A 45 führen zu können.
- Über den Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Offenbach und Obertshausen hinaus ist die Erweiterung der temporären Standstreifennutzung der A 3 bis zur Anschlussstelle Hanau geplant.

Frage 4. Welche möglichen Umfahrungen im Falle der Zubringerüberlastung kommen für die Personen- und Schwerverkehre aus Norden und Nordosten in Betracht?

Frage 5. Gibt es bereits Entlastungspläne für die Anrainer der möglichen Umfahrungen, die die Personen- und Schwerverkehre im Falle der Zubringerüberlastung nehmen werden?
Gegebenfalls, wie sehen die Entlastungspläne aus?

Wie Sie den Antworten zu den Fragen 2 und 3 entnehmen, sind die von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung geplanten Maßnahmen darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der B 45 sowie der A 3 zwischen der bayerischen Landesgrenze und der Anschlussstelle Obertshausen zu verbessern. Die Landesregierung geht davon aus, dass es auf diese Weise gelingt, die weiträumigen Verkehre über das Bundesfernstraßennetz zu führen und Ausweichverkehre im nachgeordneten Straßennetz zu vermeiden.

Wiesbaden, 11. Oktober 2006

In Vertretung:
Bernd Abeln